

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2026-006

Datum: 19.01.2026

Vergabeermächtigung

Unterhaltung Verkehrsanlagen;
hier: Erneuerung Zufahrtsrampe Neckarlauer

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des Gesamtkostenrahmens von 68.000 € netto die Zu-Abfahrt Neckarlauer auf Höhe der Stadthalle in gebundener Pflasterbauweise umzusetzen.
2. Die Finanzierung in Höhe von 68.000 € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I57300000360 Baumaßnahme Neckarlauer.
Hier sind Mittel in ausreichender Höhe für 2026 angemeldet.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Derzeit findet die Sanierung von Stützmauer und Geländer entlang der B37 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Die gesamte Sanierung wird in 5 Abschnitten auf einer Länge von ca. 800 Metern, entlang des Neckarlauers durchgeführt. Aktuell befinden sich die Arbeiten im zweiten Abschnitt auf Höhe der Zu- und Abfahrt zum Parkplatz des Neckarlauers.
- b) Das Regierungspräsidium hat der Stadtverwaltung nun mitgeteilt, dass sich die Asphaltoberfläche der Zu- und Abfahrt in einem sehr schlechten Zustand befindet. Nach Abstimmung vor Ort war man sich einig, dass Zu- und Abfahrt erneuert werden

müssen und dies im Rahmen der Stützmauersanierung durch die ausführende Firma erfolgen soll, siehe Anlage 1.

- c) Die ausführende Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach hat der Stadtverwaltung hierzu ein Angebot vorgelegt, welches nun beauftragt werden soll.

2. Entwicklung des Neckarlauers

Nach geltendem Gemeinderatsbeschluss soll der westliche Teil des Neckarlauers umgenutzt werden und zukünftig vorrangig dem Tourismus und der Erholung dienen. Die Stellplätze im östlichen Bereich sollen in Zukunft vor allem über die Abfahrt unterhalb der Neckarbrücke erschlossen werden, wodurch die Rampe nur noch als Lieferzufahrt oder als Zufahrt für Rettungsdienste benötigt wird.

3. Vergabe und Ausführung

Die Maßnahme erfolgt innerhalb des Baufelds der Stützmauersanierung und soll durch den vom Regierungspräsidium beauftragten Unternehmer ausgeführt werden. In diesem Rahmen ist eine freihändige Vergabe nach VOB/A mit nur einem Bieter zulässig.

Es ist vorgesehen den fahrbahnbegleitenden Gehweg über die vorhandene Zu- und Abfahrt fortlaufend durchzuziehen. Hierdurch entsteht sowohl eine klare optische Abgrenzung des zukünftigen Neckarlauers, als auch eine bevorrechtigte Fußgängerführung gegenüber dem KFZ-Verkehr entlang des neugestaltenden Gehwegs. Von Seiten der Stadtverwaltung ist es vorgesehen, die Zu- und Abfahrtsrampe in einer Einheit mit dem ankommenden Gehwegpflaster auszuführen. Der Pflasterbelag soll in gebundener Bauweise hochwassersicher umgesetzt werden.

Die Kosten des neu herzustellenden Gehwegs werden im Zuge der Baumaßnahmen des Regierungspräsidiums kostenneutral hergestellt.

Für die Zu- und Abfahrtsrampe in pflasterbauweise entstehen Kosten in Höhe von ca. 68.000 € netto. Aus Kostengründen wäre auch eine Neuherstellung der Oberfläche in Asphaltbauweise denkbar, diese wäre ca. 8.500 € netto günstiger. Gestalterisch wäre die perspektivische Gesamtfläche damit weniger homogen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Zu- und Abfahrtsrampe im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Neckarlauers „Stadt am Fluss“ und deren Aufwertung zur Eventfläche mit entsprechender Aufenthaltsqualität, in pflasterbauweise auszuführen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von 68.000 € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I57300000360 Baumaßnahmen Neckarlauer.

Hier sind Mittel in ausreichender Höhe für 2026 angemeldet

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1